

Antrag auf einen Zuschuss zum KlimaTicket

(gem. Richtlinien des Rektorats zur Förderung des Klimatickets vom 01.01.2024)

Name Antragsteller*in	
Adresse	
Department/Abteilung	
Kostenstelle	
Beschäftigungsausmaß (mind. 20 Std./Woche)	
Vertragsrestlaufzeit (mind. 12 Monate)	
Ticket/Kategorie	
KlimaTicket Nummer	
Gültigkeitszeitraum	

Bei Inanspruchnahme des geförderten KlimaTickets kann sich der Anspruch auf Pendlerpauschale bzw. Pendlereuro ändern.

Wer ein von der Universität Mozarteum Salzburg teilgefördertes KlimaTicket hat, muss das KlimaTicket für dienstliche Reisen verwenden und auch eine diesbezügliche Erklärung abgeben. Reisekosten können somit nur noch für dienstliche Reisen auf Strecken übernommen werden, die vom Streckennetz des KlimaTickets nicht umfasst sind, wie z. B. bei einer dienstlichen Reise nach Wien, wenn jemand nur in Besitz des KlimaTicket Salzburg ist. Wer ein KlimaTicket besitzt und keinen Zuschuss der Universität Mozarteum Salzburg haben will, kann bei dienstlichen Reisen mit dem KlimaTicket den Beförderungszuschuss gem. § 7 RGV erhalten. Informationen dazu finden sich in der Dienstreiserichtlinie.

Dem Antrag ist der Originalkaufbeleg und die Kopie des KlimaTickets beizulegen.

Datum und Ort

Unterschrift Antragsteller\*in

*Mit der Unterschrift erklärt der\*die Antragsteller\*in das teilgeförderte KlimaTicket für dienstliche Reisen zu verwenden und gleichzeitig auf die Auszahlung des Beförderungszuschusses gem. § 7 RGV zu verzichten.*